

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Beier Consult GmbH

für Personalvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung

Stand: 10.08.2025

1. Geltungsbereich

- **1.1** Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der **Beier Consult GmbH** ("Auftragnehmer") und **gewerblichen Kunden** ("Kunde") über **Personalvermittlung** sowie **Arbeitnehmerüberlassung** (AÜ).
- 1.2 Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur bei Zustimmung in Textform durch die Beier Consult GmbH.

2. Begriffe

"Personalvermittlung" Nachweis/Herstellung des Kontakts mit dem Ziel eines Arbeits-/Dienstvertrags zwischen Kunde und Kandidat.

"Arbeitnehmerüberlassung (AÜ)" vorübergehender Einsatz von bei der Beier Consult GmbH angestellten Mitarbeitern beim Kunden als Entleiher.

A. Personalvermittlung

3. Leistung & Vertragsschluss (auch ohne Suchauftrag)

- 3.1 Die Beier Consult GmbH darf Kandidatenprofile auch ohne vorherigen Suchauftrag initiativ übermitteln ("Initiativvorschlag").
- 3.2 Ein Vermittlungsvertrag kommt spätestens zustande, wenn der Kunde
 - (a) ein Gespräch/Interview vereinbart oder führt,
 - (b) weitere Unterlagen anfordert,
 - (c) das Profil intern oder an verbundene Unternehmen weiterleitet,
 - (d) den Kandidaten/dessen Daten zu eigenen Recruiting-Zwecken nutzt, oder
 - (e) den Kandidaten beschäftigt (Arbeits-/Dienstvertrag).
- 3.3 Separat erteilte Suchaufträge in Textform sind möglich; hierfür gelten diese AGB ergänzend.

4. Provision, Fälligkeit, Nachlauf

- $\textbf{4.1 Vermittlungsprovision: 25 \% des Brutto-Jahreszielgehalts} \ (Fix + garantierte \ variable \ Zielanteile) \ des \ eingestellten \ Kandidaten.$
- **4.2 Fälligkeit: sofort netto** mit Unterzeichnung des Arbeits-/Dienstvertrags zwischen Kunde und Kandidat (Rechnungsstellung unmittelbar nach Nachweis).
- **4.3 Nachlauf/Schutz (12 Monate):** Stellt der Kunde den vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach Erstvorstellung ein (auch bei verbundenen Unternehmen) ist die Provision gem. 4.1 fällig.
- **4.4 Umgehungsverbot:** Gibt der Kunde Profile an Dritte weiter und kommt es dort zur Einstellung, schuldet er die Provision wie bei Eigeneinstellung.

5. Vorbekanntheits-/Meldepflicht

- **5.1** Der Kunde teilt **unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen** nach Zugang unseres Kandidatenprofils **in Textform** mit, ob ihm der Kandidat bereits bekannt ist, und nennt **Quelle und Datum** (z. B. eigene Bewerbung, andere Agentur).
- **5.2 Vorbekanntheit** liegt vor, wenn dem Kunden der Kandidat innerhalb der **letzten 12 Monate** für dieselbe oder eine vergleichbare Position nachweislich vorgestellt wurde oder bereits ein sachbezogener Austausch zur Vakanz stattfand.
- **5.3 Beweislast:** Der Kunde erbringt den **Nachweis** (z. B. datierte E-Mails / Bewerbungsunterlagen).
- **5.4 Rechtsfolge bei Verstoß:** Unterbleibt die fristgerechte Mitteilung oder stellt der Kunde den Kandidaten gleichwohl ein (auch bei verbundenen Unternehmen), wird die **Provision nach Ziff. 4.1 in voller Höhe fällig.**
- 5.5 Ordnungsgemäße Meldung: Erfolgt die Meldung fristgerecht und kommt es ohne unsere Mitwirkung später zur Einstellung, entsteht keine Provision.



B. Arbeitnehmerüberlassung (AÜ)

6. Erlaubnis, Form & Kennzeichnung

- **6.1** Die **Beier Consult GmbH** verfügt über die **unbefristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung**, erteilt durch die **Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Kiel**, vom **26. August 2010**.
- **6.2** Der **AÜ-Vertrag** wird in **Textform geschlossen**, die Überlassung wird ausdrücklich als Arbeitnehmerüberlassung bezeichnet, und die einzusetzende Person wird vor Überlassung unter Bezugnahme auf den Vertrag konkretisiert.

7. Einsatzbedingungen, Equal Pay & Höchstüberlassung

- 7.1 Es gelten die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Entleiherbetriebs (Equal Treatment). Von Equal Pay darf nur im gesetzlichen/tariflichen Rahmen abgewichen werden; spätestens nach 9 Monaten greift Equal Pay. Anrechnung einschlägiger Voreinsätze beim selben Entleiher: bis 3 Monate Unterbrechung werden mitgezählt. Verlängerung bis max. 15 Monate ist nur bei stufenweiser Heranführung nach einschlägigen Branchen-Zuschlagstarifverträgen möglich.
- **7.2 Höchstüberlassungsdauer:** Einsatz beim **selben Entleiher max. 18 Monate**. **Voreinsätze** (auch über andere Verleiher) werden **angerechnet**, sofern Unterbrechungen ≤ **3 Monate** liegen; > **3 Monate** setzen zurück.
- **7.3 Arbeitskampf:** Der Entleiher **darf** Leiharbeitnehmer **nicht** tätig werden lassen, wenn sein Betrieb **unmittelbar** durch einen Arbeitskampf betroffen ist; Leiharbeitnehmer müssen in diesem Fall nicht arbeiten.
- 7.4 Baugewerbe: Keine Überlassung für gewerbliche Bauarbeiten im Sinne der gesetzlichen Einschränkungen.

8. Arbeitsschutz & Zeiterfassung

- **8.1** Die Tätigkeit der Leiharbeitnehmer **unterliegt den Arbeitsschutzvorschriften** des Entleiherbetriebs; die **arbeitsschutzrechtlichen Pflichten** hierfür **trägt der Entleiher** (Unterweisung vor Einsatzbeginn, Unterrichtung über Gefährdungen, besondere Qualifikationen/ärztliche Überwachung, Bereitstellung erforderlicher PSA).
- **8.2 Zeiterfassung:** Der Kunde bestätigt **Arbeitszeiten** (digital/Zeitschein). **Monatsstundenübersichten** gelten mit Bestätigung als **Leistungsabnahme**.

9. Preise, Abrechnung, Zahlungsziel

- 9.1 Verrechnungssätze pro Stunde gem. Anlage 1 (Leistungs- & Preisübersicht); Zuschläge nach Anlage 1. Reise/Wege nach Vereinbarung.
- **9.2 Abrechnung: monatlich** auf Basis der **bestätigten Monatsstundenübersicht; Zahlungsziel: sofort netto. Verzug:** Die gesetzlichen Regeln gelten; **spätestens 30 Tage** nach Zugang der Rechnung tritt **automatisch Verzug** ein, sofern nicht vorher Zahlung fällig war. Verzugszinsen gem. § **288 Abs. 2 BGB**.

10. Übernahme aus AÜ - linear, Basis 25 %

Bemessungsgrundlage: Brutto-Jahreszielgehalt beim Kunden. Einsatzdauer = zusammenhängende Überlassungszeit beim selben Entleiher; Voreinsätze werden angerechnet; Unterbrechungen > 3 Monate setzen auf 0.

Zeitpunkt des Vertragabschlusses (seit Überlassungsbeginn)	Provision
0 volle Monate	25%
1 volle Monate	22,9%
2 volle Monate	20,9%
3 volle Monate	18,8%
4 volle Monate	16,7%
5 volle Monate	14,6%



Zeitpunkt des Vertragabschlusses (seit Überlassungsbeginn)	Provision
6 volle Monate	12,5%
7 volle Monate	10,4%
8 volle Monate	8,3%
9 volle Monate	6,2%
10 volle Monate	4,2%
11 volle Monate	2,1%
ab 12 volle Monate	0,0%

C. Gemeinsame Regelungen

11. Haftung

- 11.1 Die Beier Consult GmbH wählt Personal mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus.
- **11.2** Bei **leichter Fahrlässigkeit** Haftung nur für **Kardinalpflichten**, begrenzt auf den **vorhersehbaren**, **typischen Schaden**; bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit unbeschränkt; **Leben/Körper/Gesundheit** und Produkthaftung unberührt.
- 11.3 Für Erfüllungsrisiken unter Kundenweisung (AÜ-Einsatz) haftet die Beier Consult GmbH nicht.

12. Datenschutz & Vertraulichkeit

- 12.1 Beide Parteien wahren Vertraulichkeit; Personen-/Bewerberdaten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung genutzt.
- **12.2** Die Parteien handeln regelmäßig als **getrennt Verantwortliche** (Art. 4 Nr. 7 DSGVO); jede Partei erfüllt ihre Informations-/Löschpflichten.

13. Aufrechnung/Zurückbehaltung

Aufrechnung nur mit **unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten** Forderungen; Zurückbehaltung nur aus demselben Vertragsverhältnis.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Textformklausel: Änderungen/Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.
- 14.2 Gerichtsstand (Kaufleute): Hamburg; es gilt deutsches Recht.
- 14.3 Salvatorische Klausel: Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.



Anlagen

Anlage 1 - Leistungs- & Preisübersicht (AÜ)

Zuschläge (auf den vereinbarten Stunden-Verrechnungssatz):

- Mehrarbeit: + 25 % ab der 41. Wochenstunde (Bezugsrahmen: Kalenderwoche Mo-So, 40-Std-Woche).
- Nachtarbeit: + 25 % (22:00-06:00 Uhr, sofern nicht betrieblich abweichend geregelt).
- Sonntag: + 50 %.
- Feiertag: + 100 %.
- Zuschlagslogik: Sofern nicht anders vereinbart, gilt nicht kumulativ jeweils der höchste einschlägige Zuschlag. Abweichende Kumulationsregeln (z. B. Feiertag + Nacht) können schriftlich vereinbart werden.
- Abrechnung: monatlich auf Basis der bestätigten Monatsstundenübersicht; Zahlungsziel: sofort netto.

Anlage 2 - Arbeitsschutzvereinbarung (Kurzfassung)

- Entleiher erfüllt alle arbeitsschutzrechtlichen Pflichten im Einsatzbetrieb (Unterweisung vor Einsatzbeginn, Gefährdungsunterrichtung, besondere Qualifikationen/ärztliche Überwachung, Bereitstellung erforderlicher PSA).
- **Beier Consult GmbH** sorgt für die **Grundunterweisung** und übermittelt relevante Qualifikations-/Eignungsnachweise.
- Bei Gefahrensituationen ist die T\u00e4tigkeit sofort zu unterbrechen und die Beier Consult GmbH unverz\u00fcglich zu informieren.
- Zugang zu Betriebsanweisungen, Ersthelfern und ASiG-Strukturen ist sicherzustellen.

Quelle: https://beierconsult.de/agb